

## Bekanntmachung aus der N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Utzerath am 12.03.2024 um 19.00 Uhr.

**TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Einwilligung zum Weiterverkauf eines Grundstücks**

Dem vorliegenden Antrag eines Grundstücks-Eigentümers - bezgl. Grundstücks Weiterverkauf – (Baugrundstück Flur 12, Flurstück 14/12) wurde zugestimmt. Der sich hiernach ergebende neue Erwerber hat ab der Übergabe die Pflichten des vorliegenden Bebauungsplanes wahrzunehmen. Mit Übertragung endet jedoch die aktuelle Bebauungsfrist und beginnt für den Erwerber erneut.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Gemeindefläche**

Dem Verkauf der Gemeindefläche, Flu6, Nr. 53, wird zugestimmt und der Vorsitzende ist durch den Rat ermächtigt, den Verkauf abzuwickeln.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**TOP 3: Statusmeldungen zu Abfragen**

**a) Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2024**

Der Rat sieht hier weder Handlungsbedarf noch Handlungsmöglichkeit zu einer Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2024“ und sprach sich gegen diese aus.

**b) LEADER-Förderaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ 2024**

Die dem Rat bereits seit Wochen vorliegenden Antragsdokumente, mit ausführlicher Beschreibung der Kriterien, brachten bis zuletzt keine Impulse für ein sinnvolles Projekt (möglichst ohne Eigenanteil) hervor, womit auch hier keine Teilnahme erfolgen wird.

**TOP 4: Instandsetzungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen**

Die Instandsetzungsarbeiten an diversen Wirtschaftswegen sowie der Heckenschnitt wurden teils umgesetzt, witterungsbedingt jedoch nicht abgeschlossen. Sobald die Witterung es zulässt bzw. die Arbeiten wieder erlaubt/durchführbar sind, werden diese fortgeführt.

**TOP 5: Verschiedenes**

Bezüglich innerörtlicher Gemeindefläche (Mühlenweg), wo durch vernachlässigte Pflege der Bewuchs der Fahrbahn schadet, wurde beraten, dass dort zeitnah gemulcht wird.

Die Grabsteinkontrolle (als externe Dienstleistung) wird zunächst nicht weiterverfolgt.

Die angesetzten Kosten für Baumpflege in Folge der Baumkontrolle, konnten durch erbrachte Eigenleistung – im zulässig/machbarem Umfang - drastisch reduziert werden.

Die allgemein wieder betrachtete Rundfunkbeitragspflicht für Gemeindeeinrichtungen konnte wegen „nicht anwendbare Kriterien“ dementiert und ausgesetzt werden.

Durch ein Ratsmitglied wurde wiederholt die Parksituation „Auf dem Zaumerich“ (insbesondere die der Dauerparker) angesprochen. Entlang der Erschließungsstraße, ist es an gleich mehreren

Grundstücken kritisiert Fall (verengte Situation und/oder beschädigte Seitenstreifen), wo auch in Folge vermehrter Hinweise (Bekanntmachung, Niederschrift) kein Erfolg wahrnehmbar. Verschiedene Möglichkeiten die betreffenden Anlieger davon zu überzeugen, zumindest i.d.R. doch auf eigenem Grund und Boden zu parken, wurden diskutiert. Ohne wirkliche Betrachtung, ob die gesetzliche Mindestdurchfahrbreite noch gegeben ist – wird hiermit an die betreffenden Parker appelliert. Anliegerkosten mindernd, hatte man eine möglichst schmale Fahrbahn Variante ohne Gehweg gewählt, die man nun doch möglichst jedem und vollständig gewähren sollte. Die insgesamt unschöne und mehrfach bemängelte Situation, ist für Lastfahrzeuge (Abfallfahrzeuge, Lieferdienste, ...), als auch für die Landwirtschaft eine grenzwertige Zumutung.

Der Finanzhaushalt hat seit Jahren in keinem Bereich den erforderlichen Handlungsspielraum und absehbare neue gesetzliche Vorgaben - bezüglich des Haushaltsausgleichs – fordern weiterhin – sofern möglich - eine noch intensivere Betrachtung der Ausgaben und das generieren von Zusatzeinnahmen. So wären Anpassungen jeglicher Steuerarten genannte mögliche Optionen. Auch zuletzt erfolgte Erhöhung der Grundsteuer B auf 465 %, ist als ein ausschlaggebender Faktor weiterhin im Fokus.

Durch die Tischtennisgruppe wurde ein Betrag in Höhe von 90,-- Euro übergeben. Dieser Betrag sollte die Energiekosten während mietfreier Nutzung decken.

- *Zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht offiziell vorliegend: Zwei in nächster Sitzung zu beschließende Geldspenden (350,- und 250,- EUR). So werden fortlaufend Geldspenden von FeWo-Betreibern angewiesen und auf Wunsch als Spende bescheinigt, wofür sich seitens der Ortsgemeinde hiermit nochmals ausdrücklich bedankt wird. Diese Spenden tragen erheblich dazu bei, dass von einer Fremdenverkehrsatzung – die zudem erhöhten laufenden Einsatz und Umstände erfordert – noch abgesehen werden kann. Nach einer evtl. Einführung einer Fremdenverkehrssatzung, ist jeder Gastbetrieb und jegliches Gewerbe sowie Kleingewerbe zu bewerten und kann zu einer Abgabe herangezogen werden.*

## **TOP 6: Beratung und Beschlussfassung Erweiterung Kindertagesstätte Kunterbunt Darscheid**

**Bisheriger Verlauf:** *In mehreren Treffen verschiedener Verwaltungsmitarbeiter (von der KV und VGV), sowie der Ortsbürgermeister aus dem Einzugsbereich des Kindergartens, wurde die Gesamtsituation immer wieder betrachtet und zwischenzeitlich an die Räte berichtet. So wurde nach langfristiger Vertagung, wegen zu erwartender neuer Forderungen (in 2019), das Thema erst Ende 2021 erneut aufgefasst. Hier u.a. deutlich thematisiert, dass der Kindergarten zu klein und der Rechtsanspruch nicht gegeben ist! Beruhend auf den Pflichten für den Träger, besteht in der KiTa Kunterbunt inzwischen der Bedarf weiteren Gruppenraums und Nebenraum. Dringend benötigt wird eine Küche mit Mensa inkl. der Nebenräume für die Hauswirtschaftskräfte. Weiterer Schlafraum, Personalraum, Materialraum und WC-Anlagen. Die Möglichkeiten - eines Umbaus im Bestand - wurden überprüft, aber dieser bietet leider nicht die notwendigen Kapazitäten zu verpflichtender Erweiterung. Aufgrund dieser Gegebenheiten stehen Entwürfe mit Kostenschätzungen als Entscheidungshilfe für Ortsbürgermeister und Räte zur Verfügung, die durch einen Ingenieur der VGV-Bauabteilung erstellt wurden. Hier vorgestellt, sind drei Varianten: 1. Umbau/Anbau mit Renovierung, 2. Teil-Neubau bzw. 3. Komplett-Neubau und liegen seit 29.02.2024 vor, welche in erster Grobdarstellung im Februar 2023, der Vorentscheidung der Ortsbürgermeister zu tendenzieller Entscheidung dienen (Favorit hier Variante 2, Teil-Neubau). Hiernach hatte die Ortsgemeinde Darscheid als Bauherr die erste Entscheidung formell herbeizuführen, wo sich ebenfalls auf diese Variante geeinigt wurde. Für die Planung waren zunächst 70.000 EUR für 2022 im HH eingestellt (nicht beansprucht, zunächst Intern-Leistung), diese wurden sodann im Haushalt 2023 um 200.000 EUR erhöht. Mit diesem Kostenansatz wären in 2024 die Genehmigungsplanungen zu erstellen. Eine Förderung von 40% - der förderfähigen Kosten - durch den Kreis ist zu erwarten.*

**Beschlussfassung:** Die Ortsgemeinde Utzerath nimmt von der Verbandsgemeindeverwaltung Daun vorgelegte Bedarfserklärung mit den erarbeiteten Alternativen, mit den dazu mündlich vorgetragenen Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis und beschließt, dass die Planungen zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf die Betreuung von regelmäßig durchgängig sieben Stunden für alle Kindergartenkinder des Einzugsbereichs sowie die unabweisbaren

Sanierungsmaßnahmen auf der Grundlage der vorgestellten Alternative 2. – Teil-Neubau – Grünfläche Bolzplatz – weiter fortzuführen ist.

Bei der weiteren Planung bis einschließlich Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) ist das Einvernehmen mit allen Ortsgemeinden des Einzugsbereichs der Kindertagesstätte Darscheid, herzustellen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, das Einvernehmen in den jeweiligen Planungsabschnitten zu erteilen. Lässt sich das Einvernehmen nicht mit allen Ortsgemeinden herstellen, bleibt eine Mehrheit der beteiligten Ortsgemeinden erforderlich.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Daun wird ermächtigt, im Auftrag der Ortsgemeinde Darscheid als Träger der Kindertagesstätte Kunterbunt, Darscheid, die öffentliche Ausschreibung der Ingenieur- und Architektenleistungen bis einschließlich Leistungsphase 4, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig!

**TOP 7: Bildung eines Wahlvorstandes**

Der Wahlvorstand für die Kommunalwahl und Europawahl am 09.06.2024 wurde gebildet.